Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 und das neue Europa

Am 17. Juni 1991 unterzeichneten in Bonn der polnische Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki und Bundeskanzler Helmut Kohl sowie die Außenminister Krzysztof Skubiszewski und Hans-Dietrich Genscher den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Der Vertrag schuf die rechtlichen und politischen Grundlagen der neuen Beziehungen zwischen Polen und Deutschland und bestimmte die Richtung der Zusammenarbeit im sich vereinigenden Europa, dem Warschau beitreten wollte.

Das Dokument hatte eine Bedeutung, die über gewöhnliche bilaterale Beziehungen hinausging. Deutschland unterstützte die polnischen Bestrebungen zum Beitritt zu den Europäischen Gemeinschaften und auch zur NATO. In der Praxis bedeutete dies die Anerkennung des strategischen Ziels der polnischen Außenpolitik – der dauerhaften Verankerung Polens in den euroatlantischen politischen und sicherheitspolitischen Strukturen.

Der polnische Ministerpräsident Jan K. Bielecki spricht während der feierlichen Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit in Bonn am 17. Juni 1991. Rechts hinter Ministerpräsident Bielecki ist Jerzy Sulek zu sehen, der polnische Chefunterhändler.
Quelle: Foto: Karl Forster, „POLEN und wir", Heft 3/1991.

Außenminister Krzysztof Skubiszewski sagte im Herbst 1991 im Sejm:

> ***„Der Vertrag hat fundamentale Bedeutung im Hinblick auf die Integration Polens in den Westen. Im Gesamtzusammenhang der Beziehungen zum Westen wird die Zusammenarbeit und Verständigung mit Deutschland in hohem Maße das Endergebnis unserer europäischen Option beeinflussen."***

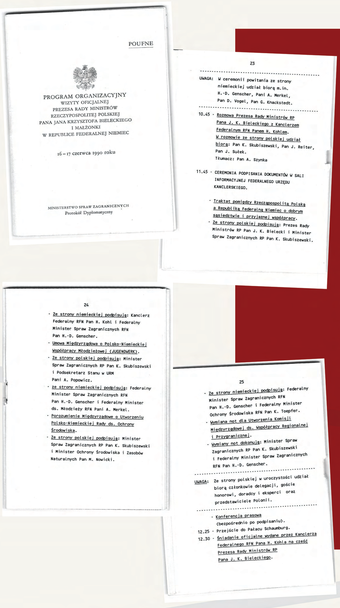

Programm für den offiziellen Besuch des Ministerpräsidenten der Republik Polen, Jan Krzysztof Bielecki, und seiner Ehefrau in der Bundesrepublik Deutschland, 16.–17. Juni 1991.

S. 23. Auszug aus dem Programm des offiziellen Besuchs des Ministerpräsidenten der Republik Polen, Jan Krzysztof Bielecki, in der Bundesrepublik Deutschland: Gespräch mit Bundeskanzler Helmut Kohl sowie Zeremonie der Unterzeichnung von Dokumenten im Informationssaal des Bundeskanzleramtes. Bonn, 17. Juni 1991.

S. 24. Auszug aus dem Programm des offiziellen Besuchs von Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki in der Bundesrepublik Deutschland: Verzeichnis der zu unterzeichnenden Dokumente, darunter der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag, das Abkommen über das Deutsch-Polnische Jugendwerk sowie die Vereinbarung über die Bildung des Deutsch-Polnischen Umweltrats. Bonn, 17. Juni 1991.

S. 25. Auszug aus dem Besuchsprogramm von Ministerpräsident Jan Krzysztof Bielecki: Notenwechsel zur Einrichtung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, Pressekonferenz sowie offizielles Frühstück auf Einladung von Bundeskanzler Helmut Kohl. Bonn, 17. Juni 1991.

Quelle: Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Polen, Diplomatisches Protokoll.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag entsprach der von Skubiszewski formulierten Vorstellung einer „deutsch-polnischen Schicksals- und Interessengemeinschaft im sich vereinigenden Europa". Auch für das vereinte Deutschland besaß er strategische Bedeutung. Er bedeutete die Bestätigung der Verantwortung für die politische Stabilität in Mittel- und Osteuropa sowie die Anerkennung, dass die Sicherheit Deutschlands mit der Sicherheit Polens verbunden ist.

Ausdruck dessen war das im August 1991 gegründete Weimarer Dreieck – ein Forum der politischen Zusammenarbeit Polens, Deutschlands und Frankreichs. Gute Beziehungen zum westlichen Nachbarn erleichterten Warschau die Vertiefung der Kontakte zu anderen Staaten des Westens.

Der deutsch-polnische Nachbarschaftsvertrag von 1991 löste nicht alle Streitfragen und sah nicht alle Herausforderungen voraus. Er beseitigte nicht die Asymmetrie der Erinnerung, die aus unterschiedlichen historischen Erfahrungen erwuchs. Er schuf jedoch einen dauerhaften Rahmen, in dem Konflikte im Wege der Verständigung und nicht durch Konfrontation gelöst werden konnten. Er erleichterte den Bau von Brücken zwischen Wirtschaften und Gesellschaften.

Nach dem russischen Großangriff auf die Ukraine im Jahr 2022 erhielten die deutsch-polnischen Beziehungen neue Bedeutung im Kontext der europäischen Sicherheit, des Schutzes der NATO-Ostflanke sowie einer engeren militärischen und verteidigungspolitischen Zusammenarbeit. Zum 35. Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit von 1991 wurde der Abschluss eines neuen deutsch-polnischen Verteidigungsabkommens angekündigt.

Unterzeichnung des Vertrags über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit durch den polnischen Außenminister Krzysztof Skubiszewski (links) und den Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher (rechts). Bonn, 17. Juni 1991.
Foto: Arne Schambeck, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung